



DECKBLATT NR. 5

BL.
NR. 5

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "KÖLBLFELD ERWEITERUNG" VOM 14.02.1984

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "KÖLBLFELD ERWEITERUNG" VOM 14.02.1984

3. PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

KEINE ÄNDERUNGEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 5 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 14.02.1984, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1, 2, 3, 4 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ERGÄNZUNG:

FÜR DIE MIT DECKBLATT NR. 5 EINBEZOGENE BAUPARZELLE AUS DEM GRUNDSTÜCK FL.NR. 3036 IST ZUM BESTEHENDEN WALD IM NORDEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FL.NR. 3037 UND 3038 EIN SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS 20 M EINZUHALTEN.